



**Abrechnungsrichtlinien
Projektförderung**

Grundsätzliches

Es muss das Ziel aller angesuchten Projekte sein, neue Mitglieder für den Verein zu begeistern. Daher können interne Vereinsveranstaltungen sowie das normale Vereinstraining im Rahmen dieser Förderung nicht unterstützt werden.

Es können nur sportliche Aktivitäten gefördert werden.

Sollte einer der zugesagten Veranstaltungstage nicht zustande kommen, wird auch die Förderhöhe gekürzt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Abrechnungsunterlagen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung abgegeben werden müssen.

Was kann abgerechnet werden?

- Anschaffung, Instandhaltung und Miete von Sportgeräten bzw. –utensilien
- Miete von Sportstätten
- Trainer*innenkosten (Trainer*in, Übungsleiter*in, Lehrwart*in, Instruktor*in)
- Druckkosten für Flyer und Plakate (Muster muss der Abrechnung im Original beigelegt werden)
- Pokale und Medaillen
- Mietkosten Transport (z.B. Bustransfer - solange ersichtlich ist, dass es zu der Veranstaltung gehört)
- Liftkarten (solange ersichtlich ist, dass die Rechnung zu der Veranstaltung gehört)

Achtung! Es muss nachgewiesen werden, dass die angeführten Ausgaben ausschließlich für den Zeitraum der Veranstaltung angefallen sind.

Einreichfrist:

30.04.2023

Abrechnungsfrist:

spätestens vier Wochen nach Veranstaltung, spätestens bis 15.10.2023

Ihre Ansprechpartnerin:

Mag. Barbara Binder

barbara.binder@asvoe.at

0664 88234470



Allgemeines

Ferienspiele/ Ferienprogramm:	Darunter werden einzelne Tage oder ein zusammenhängender Zeitraum von sportlichen Ferienaktivitäten verstanden, mit dem Ziel, mehr Kinder und Jugendliche für eine Vereinsmitgliedschaft zu gewinnen. Die Teilnehmer*innen sollen das Vereinsprogramm kennenlernen und motiviert werden, dem Verein beizutreten. Das Ferienspiel muss nicht im Sommer abgehalten werden, es kann auch z.B. in den Semesterferien stattfinden.
Sportcamp:	Förderbar sind Sporttage, die mehr Kinder und Jugendliche zum Verein bringen sollen. Die Teilnehmer*innen sollen das Vereinsprogramm kennenlernen und motiviert werden, dem Verein beizutreten. Trainingslehrgänge oder Sportcamps für bestehende Mitglieder können nicht gefördert werden.
Tag der offenen Türe:	Ein Tag der offenen Tür ist eine offen ausgeschriebene Sportveranstaltung, welche neue Mitglieder anwerben soll. Es können auch mehrere Tage eingereicht werden.
Tag des Sports:	Initiativen wie der lange Tag des Sports oder Ähnliches fallen in diese Kategorie. Ziel ist die Gewinnung neuer Mitglieder.
Schnuppertag(e):	Ein Schnuppertag ist eine vom Verein organisierte Veranstaltung, in welcher das Vereinsprogramm präsentiert wird und die Teilnehmer*innen animiert werden, dem Verein beizutreten. Förderbar ist die Veranstaltung nur, wenn sie für die Teilnehmer eine aktive Sportausübung beinhaltet.
Sonstiges:	Hier können weitere Breitensportveranstaltungen zum Anwerben neuer Mitglieder gefördert werden. Erforderlich ist eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens/der Vorhaben.

Trainer*innenkosten können ausschließlich mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), Tatsächliche Reisekosten, Gehaltszettel oder Honorarnote abgerechnet werden. **ACHTUNG! Direkte Auszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich!**

Sollten Sportgeräte angeschafft worden sein, so muss nachvollziehbar sein, dass diese unmittelbar für oder wegen der zu fördernden Veranstaltung angeschafft wurden.

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Auszahlung der Förderung sind neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR
(<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- Bericht inkl. Foto

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12.** Das Rechnungsdatum und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Rechnungsmerkmale

Rechnungen müssen auf den Verein lauten und **im Original** vorgelegt werden. Folgende Merkmale müssen auf der jeweiligen Rechnung erkenntlich sein:

- ✓ Name und Anschrift des Rechnungslegers
- ✓ Rechnungsempfängers = Verein (evtl. z. Hd. Funktionär)
- ✓ Ausstellungsdatum
- ✓ Rechnungsnummer
- ✓ ggf. UST-ID = Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ✓ Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen, Pauschalrechnungen können **NICHT** abgerechnet werden! Die zugrundeliegenden Positionen müssen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sein.
- ✓ Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung;
- ✓ Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und den anzuwendenden Steuersatz, bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- ✓ IBAN vom Rechnungsleger muss ersichtlich sein

Bei **Onlinerechnungen** gilt der Rechnungsausdruck. Der Förderungsnehmer (Verein) muss schriftlich bestätigen, dass diese Rechnung bei keinem anderen Förderungsgeber vorgelegt wird. Auf dem Beleg ist zu vermerken:

„Hiermit wird bestätigt, dass dieser Beleg bei keinem anderen Fördergeber als dem ASVÖ-Niederösterreich vorgelegt und auch nicht durch sonstige Dritte finanziert wurde.“ (Datum, vereinsmäßige Zeichnung)

Achtung! Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen (PRAE) und Honorarnoten bei denen der/die Trainer*in für die eigenständige Abwicklung der steuerlichen Verpflichtung unterzeichnet, müssen im Original bei uns abgegeben werden. Hier reicht der Vermerk nicht aus.

ZAHLUNGSFLUSS

Nach Möglichkeit ist vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch zu machen (Verwendung Vereinskonto).

Folgende Unterlagen müssen bei bargeldloser Zahlung beigelegt werden:

- Kontoauszug
- Überweisungsbestätigung (z.B. Einzelnachweis, Umsatzdetail etc.- IBANs von Auftraggeber und Empfänger müssen ersichtlich sein).

Barzahlung:

Vorlage einer Kopie des Vereins-Kassabuchs mit vereinsmäßiger Zeichnung (Vereinsstempel und Unterschrift der Zeichnungsberechtigten) Kassabelege „Kassaeingang/-ausgang“ reichen nicht als Kassabuchersatz!

Der Kassabuchauszug hat folgende Daten zu enthalten:

- ✓ Vereinsname
- ✓ Fortlaufende Nummer der Eintragung bzw. Kassabelegnummer
- ✓ Beleg-Datum
- ✓ Bezeichnung der eingekauften Waren oder Leistung, Einzelaufstellung muss bei Sammelauszahlung beigelegt werden
- ✓ Betrag in Euro
- ✓ Anfangs- und Endsaldo

Auszahlungsverfahren

Die **Abrechnungsunterlagen** (PRAEs, Honorarnoten, Zahlungsbestätigungen, Kontoauszüge, Kassabuch und Dokumentationen) müssen spätestens vier Wochen nach Ende der Veranstaltung und bis spätestens **15.10.2023** vollständig vorliegen. Sollte die Veranstaltung erst nach dem 15.10.2023 stattfinden, ist der ASVÖ-NÖ vorab zu informieren.

Auszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.

Sollte die Veranstaltung vorzeitig enden, nicht zustande kommen, oder durch Fremdmittel finanziert werden, entfällt der Anspruch auf die Förderung. Alle Änderungen sind dem ASVÖ-NÖ umgehend mitzuteilen.